

Gemeinde Vaz / Obervaz

Bekanntgabe Genehmigungsbeschluss Teilrevision Ortsplanung

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 4. Mai 2010 mit Beschluss Nr. 404 die an der Urnenabstimmung vom 24. Januar 2010 beschlossene Teilrevision genehmigt.

Der **Zonenplan und Generelle Gestaltungsplan 1:1000 (Puracenter, Parz. 3410/3411)** vom 24. Januar 2010 wird mit folgenden Hinweisen genehmigt:

- In der Legende wird Dorfkerzone (DK) durch Kernzone (K) ersetzt.
- Der angepassten Waldgrenze kommt statische Wirkung im Sinne von Art. 13 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) zu.
- Im Rahmen der Detailprojektierung sind Massnahmen zur Vermeidung von Lärmauswirkungen auf mögliche Nachbarn vorzusehen.

Die Rodungsbewilligung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes (BVFD) vom 6. April 2010 wird gleichzeitig mit dem vorliegenden Nutzungsplangenehmigungsbeschluss eröffnet.

Der vollständige Regierungsbeschluss und die genehmigten Akten liegen während 30 Tagen bei der Bauverwaltung, 7078 Lenzerheide auf und können während den Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Lenzerheide, 27. Mai 2010

Der Gemeindevorstand Vaz/Obervaz